



II— 1686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

62.208/1-IV 2/76

849 IAB

1976 -12- 15

zu 864 J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 864/J-NR/76

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw. Dr.Koren und Genossen vom 7.12.1976, Zahl 864/J-NR/76, betreffend "aufklärungsbedürftige Vorgänge im Hauptmünzamt", beantworte ich wie folgt:

Frage 1.:

Die Staatsanwaltschaft Wien erlangte vom Sachverhalt durch eine am 8.11.1976 eingelangte Strafanzeige der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, gegen Walter POSCHER und Hans Günther LEHNORT Kenntnis.

Fragen 2. und 3.:

Die Staatsanwaltschaft Wien beantragte noch am selben Tage beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien die Einleitung der Voruntersuchung gegen Walter Poscher wegen der Vergehen nach § 24 Abs.1 lit. a und b DevisenG und §§ 33 Abs.1 und 37 Abs. 1 lit. a FinStrG sowie gegen Hans Günther Lehnort wegen der Vergehen nach § 24 Abs.1 lit.a und b DevisenG und § 37 Abs.1 lit. a FinStrG, die Verhängung der Untersuchungshaft über die Beschuldigten gemäß § 180 Abs.2 Z. 2 und 3 StPO und die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen bezüglich der Räumlichkeiten der Firma Fedridt und Co. sowie

der Wohnungen der Beschuldigten und die Beschlagnahme aller Gegenstände und Unterlagen, die für die Untersuchung von Bedeutung sein können oder dem Verfall unterliegen (§§ 139 Abs. 1 und 143 Abs. 1 StPO).

Frage 4.:

Der Untersuchungsrichter übermittelte der Staatsanwaltschaft Wien am 7.12.1976 den Akt zur Einsicht in die bisherigen Erhebungsergebnisse. Auf Grund der Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Untersuchung beantragte die Staatsanwaltschaft Wien am 10.12.1976 die Einleitung der Voruntersuchung gegen Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zimmermann wegen der Vergehen nach § 24 Abs.1 lit. a DevisenG und §§ 11, 33 Abs. 1, 37 Abs. 1 lit. a und 38 Abs.1 lit. a FinStrG.

Der Untersuchungsrichter hat mit Beschuß vom 13.12.1976 diesem Antrag entsprochen.

15. Dezember 1976

Der Bundesminister:

